

	<b>BS NRW</b>	<b>Hessen</b>	<b>IWiN in Niedersachsen</b>
Wer wird gefördert?	Kleine und mittlere Unternehmen beschäftigen weniger als 250 MitarbeiterInnen und haben einen Jahresumsatz von weniger als 50 Mio. Euro <u>oder</u> beschäftigen weniger als 250 MitarbeiterInnen und haben eine Bilanzsumme von weniger als 43 Mio. Euro. Die Arbeitsstätte oder der Wohnort liegt in NRW	Die Förderung zur Weiterbildung wendet sich an <b>sozialversicherungspflichtig Beschäftigte</b> mit Hauptwohnsitz in Hessen aus kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit höchstens 250 Beschäftigten, die über keinen anerkannten beruflichen Abschluss in der ausgeübten Tätigkeit verfügen <b>oder</b> älter als 45 Jahre sind und im Kalenderjahr der Antragstellung bisher <b>nicht</b> an einer Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen dieser Richtlinie teilgenommen haben.	Kleine und mittlere Unternehmen beschäftigen weniger als 250 MitarbeiterInnen und haben einen Jahresumsatz von weniger als 50 Mio. Euro <u>oder</u> beschäftigen weniger als 250 MitarbeiterInnen und haben eine Bilanzsumme von weniger als 43 Mio. Euro. Die Arbeitsstätte oder der Wohnort liegt in Niedersachsen
Förderhöhe	Übernommen werden anfallende Kursgebühren bis zur Hälfte, höchstens jedoch 500 Euro pro Bildungsscheck und Jahr.	Übernommen werden anfallende Kursgebühren bis zur Hälfte, höchstens jedoch 500 Euro pro Bildungsscheck und Jahr.	20,00€ pro Zeitzunde Zielgebiet Konvergenz Förderung für ein UN max. 3000 € p.a Zielgebiet RWB Förderung für ein UN max. 2000 € p.a Verschiedenen Berechnungsmodelle
Antragsverfahren	Eine kostenlose Beratung für den Weiterbildungsinteressierten ist verpflichtend, wird die Weiterbildung befürwortet gibt es den BS	Voraussetzung für den Erhalt eines Qualifizierungsschecks ist eine persönliche, kostenlose Bildungsberatung.	Das Unternehmen stellt einen Antrag bei der für Ihre Region zuständigen Regionalen Anlaufstelle. Für jeden MA ein Antrag
Was wird gefördert	Die Weiterbildung muss sich auf <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Vermittlung von beruflichen Fachkenntnissen oder</li> <li>• die Vermittlung von methodischen Kenntnissen oder</li> <li>• die Stärkung der Sozialkompetenz im Beruf beziehen.</li> </ul>	von einem zertifizierten Weiterbildungsanbieter angeboten werden und  der Förderung der Beschäftigungsfähigkeit dienen und  darauf abzielen, den Teilnehmenden Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie Einsichten und Verhaltensweisen für die Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit zu vermitteln.	Die Weiterbildung muss sich auf <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Vermittlung von beruflichen Fachkenntnissen oder</li> <li>• die Vermittlung von methodischen Kenntnissen oder</li> <li>• die Stärkung der Sozialkompetenz im Beruf beziehen.</li> </ul>
Förderausschluss	Weiterbildungen, die nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder dem <b>Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)</b> gefördert werden	Weiterbildungen, die nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder dem <b>Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)</b> gefördert werden	
Was ist besonders zu beachten	Der BS muss vor Anmeldung beim Bildungsanbieter ausgestellt sein	Der QS muss vor Anmeldung beim Bildungsanbieter ausgestellt sein	Der BG muss vor Anmeldung beim Bildungsanbieter ausgestellt sein
Weitere Informationen	<a href="http://www.bildungsscheck.nrw.de">www.bildungsscheck.nrw.de</a>	<a href="http://www.qualifizierungsschecks.de">www.qualifizierungsschecks.de</a>	<a href="http://www.iwin-niedersachsen.de">www.iwin-niedersachsen.de</a>

Für die Richtigkeit der Angaben wird keine Gewähr übernommen – Verbindlich sind die Ausführungen der entsprechenden Behörden!

	<b>Bildungsprämie</b>	<b>Begabtenförderung</b>	<b>WeGebAU</b>
Wer wird gefördert?	Jeder Erwerbstätige bis zu einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 25.600€ (verheiratet 51.300)	Junge Absolventinnen und Absolventen, die Ihre Leistungsfähigkeit und Begabung in der Ausbildung nachgewiesen haben. Bei Aufnahme muss das Alter unter 25 Jahre (Ausnahmen bis max. 27 Jahre) sein.  Prüfungsergebnis mit mindestens 87 Punkten (Note 1,9), erfolgreiche Teilnahme an überregionalen Leistungswettbewerben, begründeter Vorschlag des Betriebes oder der Berufsschule	Beschäftigte, die gering qualifiziert sind oder aber das 45. Lebensjahr vollendet haben
Förderhöhe	Prämiengutschein bis max. 500,00€  Der Prämiengutschein ist innerhalb seiner Gültigkeit einzureichen	Förderung wird für maximal drei Jahre ausgesprochen. In jedem Jahr wird die Ausbildung mit maximal 1.700,00€ gefördert. Achtung: Das Jahr, in dem die Ausbildung beginnt ist das erste Jahr. (z.B.: Beginn der Ausbildung am 01.Juli 2008, Ende der Förderdauer 31.12.2010)	Der Arbeitnehmer / dem Arbeitnehmer können die notwendigen Lehrgangskosten erstatten werden. Darüber hinaus kann einen Zuschuss zu den notwendigen übrigen Weiterbildungskosten (z. B. Fahrkosten) gewährt werden.  Die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen erhalten für die Förderung einen Bildungsgutschein. Damit können sie unter zugelassenen Weiterbildungsangeboten wählen.  unter bestimmten Voraussetzungen kann dem Arbeitgeber ein Arbeitsentgeltzuschuss gewährt werden.
Antragsverfahren	Jeder muss vor einer Weiterbildung erst eine Beratung bei einer dafür zugelassenen Beratungsstelle erhalten. Im Rahmen einer Prämienberatung werden die persönlichen Voraussetzungen, das Weiterbildungsziel und die Anforderungen an die Weiterbildung geklärt.. Bei positiver Bewertung erhalten Sie den Prämiengutschein.  <b>Die Beratung muss vor Anmeldung</b> erfolgen der Prämiengutschein vor Kursbuchung bei uns im Original vorgelegt werden  <b>Telefonhotline</b>	Bewerbung um Aufnahme als Stipendiat	Wenn die Arbeitnehmerin / der Arbeitnehmer durch die Agentur für Arbeit <b>vor Beginn der Weiterbildung beraten wurde</b>  Der Erwerb des (letzten) Berufsabschlusses des Arbeitnehmer / der Arbeitnehmerin und die letzte öffentlich geförderte Weiterbildung liegen <b>mindestens 4 Jahre</b> zurückliegen.

	<p>der Beratungsstellen: 0800 2623 000</p> <p>Mitzubringen sind:</p> <p>amtlicher Ausweis mit Foto (Reisepass, Führerschein, Personalausweis),</p> <p>letzter Einkommensteuerbescheid (mind. aus dem Vor-Vorjahr); ersatzweise kann eine Nichtveranlagungsbescheinigung (NVB) vorgelegt werden, oder aber eine Lohnbescheinigung des Arbeitgebers mit Selbstauskunft zum Einkommen</p>		
Was wird gefördert	Jede Form der Weiterbildung, die es erwarten lässt, seine beruflichen Perspektiven zu verbessern	Fachbezogene berufsbegleitende Weiterbildungen im Bereich der dualen Ausbildungsberufe. Angestrebt werden beispielsweise Abschlüsse zur/m Fachwirt/in (für Finanzberatung), Meister /in, Bilanzbuchhalter/in usw. Ab 2008 sind auch berufsbegleitende Studiengänge (Arbeitszeit mindestens 15 Std. pro Woche) förderfähig.	<p>Die Arbeitnehmerin / der Arbeitnehmer wird <b>für die Teilnahme an der Weiterbildung von der Arbeit freigestellt</b> (keine Freistellung aus wirtschaftlichen Gründen zur Vermeidung von Kurzarbeit) und hat weiterhin <b>Anspruch auf Arbeitsentgelt</b>.</p> <p>Die Weiterbildung findet <b>während betriebsüblicher Arbeitszeiten</b> statt. Sowohl der Bildungsträger als auch die Maßnahme sind durch eine fachkundige Stelle <b>für die Weiterbildungsförderung zugelassen</b>.</p> <p>Die Weiterbildung erhöht die Kompetenz des Mitarbeiters für den <b>allgemeinen Arbeitsmarkt</b>.</p>
Förderausschluss	<p>Keine Doppelförderung (z.B. BG, Bildungsscheck aus NRW)</p> <p>Weiterbildungen, die nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder dem <b>Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)</b> gefördert werden</p>		
Was ist besonders zu beachten		Ich muss vor Ausbildungsbeginn Stipendiat sein Die Bewerbungstermine für die Aufnahme als Stipendiat müssen beachtet werden	
Weitere Informationen	<a href="http://www.bildungspraemie.info">www.bildungspraemie.info</a>	<a href="http://www.begabtenfoerderung.de">www.begabtenfoerderung.de</a>	<a href="http://www.arbeitsagentur.de">www.arbeitsagentur.de</a>